



HESSISCHER LANDTAG

16. 01. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Bauer, Dr. Bartelt, Bellino, Beuth, Dietz, Heinz, Kartmann, Klein (Freigericht), Landau, Lannert, Lenz, Milde, Dr. Müller (Gelnhausen), Pentz, Peuser, Ravensburg, Reif, Schork, Schwarz, Stephan, Tipi, Utter, Wallmann und Wolff (CDU) vom 30.11.2011

betreffend Beanspruchung der Hessischen Polizei durch den Castortransport

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragesteller:

Auch der Castortransport Ende November 2011 musste wegen erheblicher Proteste von einem großen Polizeiaufgebot geschützt werden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit wie vielen Kräften war die hessische Polizei an diesem Einsatz beteiligt?

Anlässlich der Zugdurchfahrt durch Hessen sind 48 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der Voraufsichtsphase am 25.11.2011 und 840 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der anschließenden Einsatzphase am 25./26.11.2011 zum Einsatz gekommen.

Darüber hinaus wurden dem Land Niedersachsen insgesamt 514 hessische Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Bereitschaftspolizei zur Unterstützung der polizeilichen Maßnahmen unterstellt.

Frage 2. Wie viele Überstunden wurden von diesen geleistet?

Die Entwicklung der Mehrarbeitsstunden bei der hessischen Polizei wird nicht einsatzbezogen erhoben, sondern monatlich bilanziert. Eine Zuordnung angefallener Mehrarbeitsstunden zu ausgewählten Einsatzlagen ist nicht möglich.

Frage 3. Wie hoch waren die verursachten Kosten dieses Einsatzes?

Nach der Presseberichterstattung rechnet das Land Niedersachsen mit Kosten von ca. 33,5 Mio. € für den Einsatz. Der Kostenanteil des Bundes ist nicht bekannt. Detaillierte Informationen liegen dem HMdIS nicht vor.

Frage 4. Wie hoch war der vom Land Hessen zu erbringende Kostenanteil?

Das Land Hessen trägt grundsätzlich die Kosten für die anlässlich des Zugdurchlaufes in Hessen notwendigen polizeilichen Maßnahmen selbst. Die dabei angefallenen Personalkosten für den Einsatz hessischer Kräfte sind grundsätzlich mit den monatlichen Bezügen abgegolten. Eine grobe überschlägige Schätzung der reinen Personalkosten¹ anlässlich des Zugdurchlaufes

¹ 54,80 EURO = Personalkosten gehobener Dienst pro Stunde mit Arbeitsplatzkosten laut Personalkostentabelle für die Kostenberechnung in der Verwaltung; Stand: 16.11.2009

in Hessen nach der Personalkostentabelle für die Kostenberechnung der Verwaltung beläuft sich bei ca. 10.600 Einsatzstunden auf ca. 580.880 € (Zugdurchlauf Castortransport 2010: ca. 12.600 Einsatzstunden = ca. 690.480 €).

Die darüber hinaus anfallenden zusätzlichen Kosten zur Versorgung und Unterbringung der Einsatzkräfte sowie für den Betrieb und die Bereitstellung der Führungs- und Einsatzmittel wurden nur gesondert erhoben, soweit es den Einsatz hessischer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in Niedersachsen betraf.

Die dem Land Hessen anlässlich der Unterstützung der niedersächsischen Polizei in Gorleben entstandenen einsatzbedingten Mehrkosten² werden derzeit erhoben und anschließend dem Land Niedersachsen im Rahmen der bestehenden Verwaltungsabkommen in Rechnung gestellt. Die Kostenrechnung wird vermutlich ca. 500.000 € (Unterstützung im Rahmen des Castortransportes 2010: 371 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte = 362.758,59 €) betragen.

Frage 5. Wie viele hessische Beamtinnen und Beamte wurden bei diesem Einsatz verletzt?

In Hessen sind während des diesjährigen Zugdurchlaufes zwei Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (einmal Rippenprellung nach Sturz [dienstunfähig] und einmal Knieverletzung [weiter dienstfähig]) jeweils ohne Fremdeinwirkung verletzt worden.

Darüber hinaus wurden bei den Einsatzmaßnahmen in Niedersachsen zwei Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Landes Hessen durch Störereinwirkung verletzt (einmal Kapselverletzung am Daumen, einmal Schulterprellung). Beide Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte waren aber weiterhin dienstfähig.

Wiesbaden, 4. Januar 2012

In Vertretung:
Werner Koch

² Einsatzbedingte Mehrkosten sind die durch die Hilfeleistung unmittelbar verursachten Aufwendungen, die ohne diese nicht entstanden wären. Dazu zählen insbesondere zusätzliche Personalkosten (z. B. Reisekosten, Einsatzzulagen), Betriebskosten und Kosten für Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen für beschädigtes, in Verlust geratenes, unbrauchbar gewordenes oder abgegebenes Gerät.